

Gewerkschaftskongress

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 10

OKTOBER 1930

22. Jahrgang

Gewerkschaftskongress.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes findet Samstag, Sonntag und Montag den 18. bis 20. Oktober 1930 im Kursaal in Luzern statt. Er beginnt Samstag den 18. Oktober, um 15 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung.
2. Ansprache zum 50jährigen Jubiläum von J. Schlumpf.
3. Wahl des Bureaus und der Mandatprüfungskommission.
4. Festsetzung der Geschäftsordnung, Bereinigung der Traktandenliste und Mitteilungen des Bureaus.
5. Entgegennahme der Berichte des Bundeskomitees und der Arbeiterbildungszentrale. (Referenten: Meister und Schürch.)
6. Anträge.
7. Statutenrevision.
8. Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartelle.
(Referent: C. Wyss.)
9. Verkürzung der Arbeitszeit. (Referent: Dr. M. Weber.)
10. Die öffentliche Wirtschaft. (Referent: R. Bratschi.)

Anträge:

Gewerkschaftskartell Aarau:

« Alle Berufsverbände und Gewerkschaftskartelle haben jährlich an den Gewerkschaftsbund einen einlässlichen Bericht abzugeben über ihre getroffenen Massnahmen und erzielten Erfolge in bezug auf die Förderung des beruflichen Bildungswesens, den Lehrlingsschutz und die Fürsorge für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Berichte sind in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » oder in einem Sonderbericht zu publizieren und allen gewerkschaftlichen Organisationen zuzustellen in ausreichender Zahl. »

Bau- und Holzarbeiterverband :

«Der Gewerkschaftsbund in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei wird ersucht, das möglichste zu tun, damit das schon lange anhängige Postulat der Arbeiterschaft verwirklicht wird, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung so zu ändern, damit bei Unfällen die Lohnentschädigung vom ersten Tage an statt 80 Prozent auf 100 Prozent heraufgesetzt wird.»

Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich :

«Das Bundeskomitee wird beauftragt, in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion beim Bundesrat vorstellig zu werden, um in Anwendung von Art. 60 bis, Ziff. 1, Lit. c, sowie Art. 65 und 131 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung baldmöglichst sämtliche Betriebe, die mit gefährlichen Maschinen arbeiten, wie Schreinereien usw., der obligatorischen Unfallversicherung zu unterstellen.»

Gewerkschaftskartell Zürich :

I. Arbeitszeit. «Die Instanzen des Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren, um mit Erfolg den Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit für folgende Forderungen führen zu können:

1. Aufhebung aller behördlichen Bewilligungen für Ueberzeitarbeit; keine neuen Bewilligungen mehr.
2. Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.
3. Einführung der 44stunden- eventuell der Fünftagewoche.»

II. Ferien. «Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuss werden beauftragt, in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei und eventuellen weiteren Interessentenverbänden die Grundlagen zu schaffen zur Einführung gesetzlicher Ferien.»

III. Krisenmassnahmen. «Der Gewerkschaftsbund soll mit allen Mitteln dahin wirken, dass die Bundesbehörden die notwendigen Massnahmen treffen zur Arbeitsbeschaffung durch Bund, Kantone und Gemeinden; und dass die in Aussicht genommenen und vorbereiteten öffentlichen Arbeiten möglichst rasch vergeben und in Angriff genommen werden.»

IV. Jugendfrage. «Das Bundeskomitee wird eingeladen, in der Frage der Jugendlichen zu den Gewerkschaften die organisatorischen Verhältnisse zu prüfen, Richtlinien aufzustellen und zwischen den Zentralverbänden und den Gewerkschaftskartellen die nötigen Verbindungen herzustellen.»

V. Unfallversicherung. «Das Bundeskomitee wird beauftragt, in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion bei der Direktion der SUVAL und beim Bundesrat vorstellig zu werden, um in Anwendung der Art. 60 bis, Ziffer 1, Lit. c, 65 und 131 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung baldmöglichst sämtliche Betriebe, in welchen betriebsgefährliche Maschinen verwendet werden, wie Schreinereien, Wagnereien usw. der obligatorischen Unfallversicherung zu unterstellen.»

Arbeiterunion Limmattal :

«Der Schweizerische Gewerkschaftskongress in Luzern beauftragt das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei die Frage der Schaffung einer Gewerkschaftsschule zwecks Ausbildung und Weiterbildung von Funktionären zu prüfen und in die Wege zu leiten.»